

Gemeinde Eichstedt (Altmark)

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 60/095/23
Federführend: Fachdienst "Steuerungsunterstützung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 28.06.2023 Verfasser: Aßmuß, Marco
Beschluss über die Zustimmung zur Vorschlagsliste für Schöffen	
Beratungsfolge	
Sitzungsdatum	Gremium
20.09.2023	Gemeinderat Eichstedt (Altmark)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstedt (Altmark) beschließt auf der heutigen Sitzung die vorliegende Vorschlagsliste für Schöffen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Eichstedt (Altmark) stellt in jedem fünften Jahr gem. § 36 (1) S. 1 GVG eine Vorschlagsliste für Schöffen auf.

Die Gemeinde Eichstedt (Altmark) muss in ihre Vorschlagsliste für das Amtsgericht Stendal und das Landgericht Stendal jeweils mindestens 2 Personen aufnehmen.

Dies teilte der Direktor des Amtsgerichtes Stendal mit.

Die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl ist eine alleinige Aufgabe der Gemeinde Eichstedt (Altmark) aus den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises i.S.d. § 6 (3) KVG LSA. Es haben sich nicht genug Freiwillige gefunden, darum wurde die Liste mit zufällig ausgewählten Personen ergänzt.

Finanzierung:

keine

Anlagen:

Entwurf der Vorschlagsliste

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
11						

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Karlheinz Schwerin

- Siegel -